

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Kleinstpärtige Teile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltenen Teile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

M 49.

Sonnabend, den 28. Februar

1914.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 1269 auf den Namen Clara Alma Emilie verm. Friedrich geb. Ludwig in Eibenstock eingetragene Grundstück soll

am 15. April 1914, vormittags 10 Uhr

— an Gerichtssteile — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das nördlich circa 1 km von der Stadt entfernt, links an der Staatsstraße nach Schneeberg liegende Grundstück ist nach dem Flurbuche 18, Nr. groß, nebst Maschinen und sämtlichem Zubehör auf 44 136 M. 26 Pfg. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1914 verlaubartem Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigens die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungsverlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 21. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Firma Richard Günther, Eisenwaren-Großhandlung in Aue, hat den Antrag gestellt, zu dem Vermögen des Klempners Albrecht Hans Häupel in Großenhain-Mühlitz, Dresdnerstraße, das Konkursverfahren zu eröffnen. Es wird ihm deshalb bis zur Entscheidung auf diesen Antrag jede Veräußerung seines Vermögens untersagt.

Königliches Amtsgericht Großenhain,

am 25. Februar 1914.

Allgemeine Ortskrankenkasse Eibenstock-Land.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1914 ab die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerbl. beschäftigten Personen sowie unständige Beschäftigte Krankenversicherungspflichtig. (§ 466 der Reichsversicherungsordnung).

Alle Hausgewerbetreibenden (wie Lohnstückler, Aufpasser, Fädelner, Näher, Tambourier und mit ähnlichen Arbeiten hausgewerbl. beschäftigten Personen) soweit sie in Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtshammer, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal, Carlsfeld und in den selbständigen Gutsbezirken ihre Betriebsstätte haben, werden daher aufgefordert, sich sofort bei den in den einzelnen Orten bestehenden Zahl- und Meldestellen zur Eintragung anzumelden.

Auswärts wohnende Hausgewerbetreibende haben sich bei der zuständigen Kasse ihres Wohn- und Beschäftigungsortes zu melden.

Die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden sind auf 2% vom Ortlohn festgesetzt und betragen:

für männliche Versicherte:		
über 21 Jahre alt:	Ortlohn 3.00 M.	= wöchentlich 36 Pfg.
16–21	2.40	= 29
14–16	1.50	= 18
unter 14	.70	= 9

für weibliche Versicherte:

über 21 Jahre alt:	Ortlohn 1.80 M.	= wöchentlich 22 Pfg.
16–21	1.60	= 20
14–16	1.20	= 15
unter 14	.60	= 8

Nach § 473 der Reichsversicherungsordnung sind alle Arbeiter, die Hausgewerbetreibende beschäftigen, verpflichtet, in der ersten Woche jeden Monats ein Verzeichnis der im abgelaufenen Monat beschäftigten dieser Art einzureichen.

Gleichzeitig mit der Liste sind auch die Büchsen des Ausstraggeber abzuliefern. Diese betragen nach § 472 der Reichsversicherungsordnung vorläufig 2% des gezahlten Lohns.

Als unständige Beschäftigung gilt eine solche Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder der Natur der Sache nach beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

Unständige Beschäftigte haben die Anmeldung zur Krankenversicherung selbst, und zwar dadurch zu bewirken, daß sie sich ebenfalls in das von der zuständigen Krankenkasse des Wohnorts zu führende besondere Verzeichnis eintragen lassen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die unständige Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Deckung der Beitragsteile der Arbeitgeber wird besonders geregelt.

Wegen der Berechnung und der Höhe der Beiträge und deren Einziehung, sowie Art und Höhe der Leistungen erteilen die Haupt-, sowie Zahl- und Meldestellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock-Land den bei ihr zu versicherten Personen Auskunft.

Blauenthal, den 24. Februar 1914.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock-Land.

Toelle, Vorsitzender.

Handelsschule Eibenstock.

Die diesjährige Aufnahmefüfung findet Montag, den 20. April früh von 8–12 Uhr statt.

Anmeldungen nimmt der Direktor Mittwochs von 11–12 und Freitags von 10–12 Uhr vormittags entgegen.

Die Schule gliedert sich in eine Lehrlings- und eine Mädchen-Abteilung.

A. Lehrlings-Abteilung.

3-jähriger Kursus: Deutsch (Grammatik, Aufsatz, Literaturgeschichte), kaufmännisches Rechnen, Handelslehre (Handels-, Wechsel-, Chefs- und Börsenrecht, volkswirtschaftliche Grundbegriffe) mit Korrespondenz, Buchführung (einfache, doppelte und amerikanische), Wirtschaftsgeographie, Französisch (Grammatik, Konversation und Korrespondenz), Englisch (Grammatik, Konversation und Korrespondenz), Warenkunde, Stenographie, Schreiben, Maschinen-schreiben (5 Maschinen, 4 Systeme), gewerbliche Geschmacks- und Stillehre (Behandlung der geschäftlichen Silikaten mit besonderer Berücksichtigung der Ornamente), Zeichnen (Al. I und Al. II).

B. Mädchen-Abteilung.

1-jähriger Kursus mit 11 Wochenstunden: Handelslehre mit Korrespondenz, Buchführung (einfache und doppelte), kaufmännisches Rechnen, deutsche Literaturgeschichte mit Petrus, Stenographie und Maschinen-schreiben.

Die Mädchen können ohne Erhöhung des Schulgeldes am Sprachunterricht in der Lehrlings-Abteilung teilnehmen.

Nähtere Auskunft erteilt der Direktor der Schule.

Der Schulvorstand:

Die Direction:

Felix Rodtrob.

Rudolf Illgen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Verschärfte Rüstungen Russlands an der deutschen Ostgrenze. Ueberaus beunruhigende Nachrichten, die den Befürchtungen der „Reichspost“ vor einiger Zeit doch Recht zu geben scheinen, kommen neuerdings aus Berlin u. Petersburg. Zuerst ist zu verzeichnen, daß ein bedeutend verschärftes russisches Presseverbot, das in ersten Linie der Verschleierung aller militärischen Maßnahmen in den westlichen Grenzgouvernementen Russlands dient, erlassen ist. Es darf nichts geschrieben werden über die sogenannten russischen „Prodemobilisationen“, die bekanntlich meist eine Art wirkliche Mobilisierung der Truppen darstellen. Auch hinsichtlich der Flotte sind die gleichen Bestimmungen erlassen. Aus Paris wird zu allem Ueberfluß noch gemeldet, daß in Petersburg augenblicklich geheime Sitzungen des Oberstiegsrats unter dem Vorst. des Kriegsministers stattfinden. Der Zweck der Sitzungen sei eine sofortige Verstärkung der Festungen und Garnisonen Russlands an der Westgrenze. In den Sitzungen wurde, wie ein Paris-Vorstand versichert, erklärt, daß „auch Deutschland in der letzten Zeit nachhaltige Verstärkungen an der russischen Grenze vorgenommen habe.“ Diese deutschen Truppenverstärkungen an der russischen Grenze sind natürlich eine Produkt russischer Phantasie. Wenn man indessen drüber so fortfährt, dürften die Geheimmaßnahmen diesseits der Grenze sichlich nicht lange auf sich warten lassen, zumal dem österreichischen Telegraphen-Bureau von angeblich autoritativer Seite erklärt wurde, daß eine Verstärkung der deutschen Garni-

sonen an der russischen Grenze in der letzten Zeit nicht erfolgt ist. Andererseits, so meldet auch dieses gut unterrichtete Bureau, sind die russischen Rüstungen an der Westgrenze seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr. Russland baut eine Reihe von Forts auf der Linie Brest-Litowsk-Lug-Jarowno-Zitomir-Kiew, eine Linie, die als zweite Hauptverteidigungslinie gegen Deutschland und Österreich in Betracht kommt.

— Auflösung der Gabernkommission. Die sogenannte „Gabernkommission“ des Reichstages, der die im Plenum in erster Lesung beratenden Anträge auf Regelung der militärischen Nachbefugnisse überwiesen waren, hat ihre Tätigkeit als beendet erklärt und sich aufgelöst.

— Die Gründung einer Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringen. Die „Reichsländische Korrespondenz“ meldet aus Straßburg i. Els. vom 26. Februar: Heute fand unter dem Vorst. des Präsidenten der Zweiten Kammer des Landtages, Dr. Riedlin, im Landtagssgebäude eine vom Landtags- und Reichstagabgeordneten-Haus einberufene Versammlung zur Gründung einer Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringen statt. Zahlreiche Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer, sowie Vertreter der Presse erschienen, alle Parteien waren vertreten. Die Versammlung stand einmütig auf dem Standpunkte, daß eine Liga gegründet werden solle. Es wurde eine Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern der Ersten und 8 Mitgliedern der Zweiten Kammer, sowie 4 Vertretern der Presse gewählt. Den Vorst. in der Kommission übernahm Dr. Riedlin.

Österreich-Ungarn.

— Eßad Pascha beim Grafen Berthold. Graf Berthold empfing am Donnerstag mit-

tag um 1/2 Uhr den Besuch Eßad Pascha. Die beiden Staatsmänner hatten eine halbstündige Besprechung. Nachmittags um 5 Uhr fand zu Ehren der albanischen Delegation ein Diner beim Kaiser in Schönbrunn statt. Zur Audienz beim Kaiser wird Eßad Pascha voraussichtlich erst am Sonnabend erscheinen.

— Der Agent Keiling zu acht Monaten strengem Arrest verurteilt. Das Schwurgericht zu Leitmeritz hat den Agenten Paul Keiling aus Berlin, der am 8. Februar den Maschinenmeister Solinger in Teplitz erschoss, wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zu acht Monaten strengem Arrest und zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Die Privatbeteiligten sind mit ihren Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verwiesen worden. Der Staatsanwalt hat die Richtigkeitsbeschwerde angemeldet. Von der Übertreibung des Waffenpatents wurde der Angeklagte freigesprochen.

Frankreich.

— Verjährung der französischen Offizierslabors. Generalstabschef Joffre hat im Einverständnis mit dem Oberkriegsrat und dem Kriegsminister einen Entwurf über Verjährung der Offizierslabors vorgelegt. Darauf soll die Altersgrenze für Hauptleute von 53 auf 51, der Majore von 56 auf 54, der Oberstleutnants von 58 auf 56, der Obersten von 60 auf 58, der Brigadegenerale von 62 auf 60 und der Divisionsgenerale von 65 auf 62 Jahre herabgesetzt werden. Der Generalstab, welcher diesen Entwurf ausgearbeitet hat, ist der Ansicht, daß 4 Jahre genügen würden, um die geplante Verjährung vollständig durch-